

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0239/09	04.08.2009
zum/zur		
F0091/09      Fraktion Bündnis 90/Die Grünen		
Bezeichnung		
Feldweg nach Calenberge		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	18.08.2009	

## Feldweg nach Calenberge

Beantwortung der gestellten Fragen:

1. Entspricht der jetzige Zustand des Weges den natur- und landschaftsrechtlichen Bestimmungen?

Naturschutzrechtliche Regelungen gelten im Allgemeinen nicht für den Zustand vorhandener Wege. Allerdings verläuft der in Rede stehende Weg innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Mittlere Elbe“ (LSG\_0023MD\_). Tatsächlich findet sich in der entsprechenden Schutzgebietsverordnung vom 07. Dezember 1964 der Satz: „Die Wanderwege sind in gutem Zustand zu erhalten und ausreichend zu kennzeichnen“. Gleichwohl sind hier wohl eher die rechtlichen Regelungen zur Verkehrssicherungspflicht in Verbindung mit den technischen Regeln des Wege- bzw. Straßenbaus einschlägig.

2. Wird der jetzige Zustand als förderlich im Sinne des Landschaftsschutzes erachtet?

Wie bereits erwähnt, befindet sich der Weg innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Mittlere Elbe“. Landschaftsschutzgebiete dienen gem. § 23 Abs. 1 NatSchG LSA unter anderem auch der Erholung des Menschen. Daraus lässt sich subsumieren, dass es hier natürlich im Sinne des Landschaftsschutzes ist, einen gut gestalteten Rad-/Wanderweg vorzufinden. Der jetzige Zustand des Weges mit vielen Schlaglöchern, die teilweise mit grobem Material verfüllt worden sind, genügt diesem Anspruch nicht.

Aus naturschutzfachlicher Sicht muss allerdings auch ein positiver Aspekt der vorhandenen Trasse herausgestellt werden. Die Bankette sind relativ breit ausgebildet und teilweise abwechslungsreich mit Sträuchern und Obstgehölzen im Bestand. Dies bereichert wiederum das Landschaftsbild und ist sowohl ein Element der Biotopvernetzung als auch ein Wander- und Rückzugsraum für die Fauna.

3. Wer hat die Aufbringung der Asphalt/Splitt-Decke veranlasst und bezahlt?

Nach umfangreichen Recherchen konnte in Erfahrung gebracht werden, dass zur besseren Befahrbarkeit des Wirtschaftsweges durch den Leiter der Agrar GmbH Randau veranlasst wurde bituminöses Fräsgut einzubauen. Somit sind für die Landeshauptstadt Magdeburg keine Kosten dafür entstanden.

4. Wurden die Veränderungen mit der Stadtverwaltung abgestimmt?

Diese Zustandsverbesserung des ländlichen Weges, der mit der Drucksache DS0408/05 dem Tiefbauamt in die Baulast übergeben wurde, wurde mit der Stadtverwaltung nicht abgestimmt.

5. Wenn nein, wann und in welcher Form sind Veränderungen geplant?

Dieser Ortsverbindungsweg hat eine Gesamtlänge von 992 m. Ein Ausbau dieses Weges, um ihn für Radfahrer wieder nutzbar herzustellen, würde ca. 80.000,00 Euro finanzielle Mittel erfordern. Auf Grund der defizitären Haushaltssituation und fehlender Bereitstellung der Folgekosten ist dies derzeit nicht leistbar.

6. Ist ggf. eine Entfernung des Belages beabsichtigt?

Ein Entfernen des vorhandenen Belages ist nicht beabsichtigt, da sich dadurch der Zustand des Weges noch weiter verschlechtern würde.

Dr. Scheidemann  
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr